

18.02.2016

Kleine Anfrage 4478

des Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk CDU

Spiegelt die Personalbedarfsberechnung für die Finanzverwaltung den tatsächlichen Bedarf für die Veranlagungsstellen wider?

Mit der aktuellen Pressemitteilung des Finanzministeriums zur Bearbeitungszeit der Einkommensteuererklärung 2015 wird den Steuerbürgern erläutert, dass die Bearbeitungszeit für die Einkommensteuererklärung bis zu einem halben Jahr und sogar länger dauern kann.

Es ist festzustellen, dass sich seit Jahren die Bearbeitungszeiten kontinuierlich bis über ein halbes Jahr verlängert haben, obwohl für diese Bereiche seit vielen Jahren eine Automationsunterstützung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Grund haben die langen Bearbeitungszeiten in den Veranlagungsstellen der Finanzämter?
2. Reflektiert die Personalbedarfsberechnung für die Veranlagungsstellen den tatsächlichen Arbeitsanfall und die unterschiedliche Organisationsstruktur?
3. Welche Ursachen führen, trotz verbesserter Automationsunterstützung, zu verlängerten Bearbeitungszeiten?
4. Was unternimmt das Finanzministerium, um die Bearbeitungszeiten auf ein für den Bürger erträgliches Maß zu reduzieren?

Dr. Marcus Optendrenk

Datum des Originals: 16.02.2016/Ausgegeben: 18.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de